

Vorwort

Das Urheberrecht als Wirtschaftsordnung des digitalen Zeitalters hat seit der letzten Auflage nicht an Aktualität verloren und wird sowohl durch den europäischen wie auch durch den nationalen Gesetzgeber fortlaufend angepasst. In den letzten fünf Jahren wurde vom Deutschen Bundestag ein Leistungsschutzrecht für die Presseverleger eingeführt, der gesetzliche Rahmen für Abmahnungen verschärft und der fliegende Gerichtsstand im Urheberrecht eingeschränkt. Zudem wurde in der letzten Wahlperiode die EU-Richtlinie in einem neuen Verwertungsgesellschaftengesetz umgesetzt und eine Reform des Urhebervertragsrechts zugunsten der Urheber und deren Interessenvertretungen beschlossen. Auch die Urheberrechtsschranken für die Wissenschaft wurden gänzlich neu gefasst und neu geordnet. Für die Verlegerbeteiligung an der Privatkopievergütung wurde eine Übergangslösung geschaffen, die der laufenden Überarbeitung der EU-Urheberrechtslinie geschuldet ist. Hier zeichnet sich bereits ein erneuter Anpassungsbedarf hinsichtlich der Verwertungsrechte, der Regelungen zum Urhebervertragsrecht und der Urheberrechtsschranken ab. Darüber hinaus sorgt der EuGH durch zahlreiche wegweisende Urteile für eine fortschreitende Harmonisierung im Urheberrecht mit dem Ziel eines einheitlichen europäischen digitalen Binnenmarktes.

Der vorliegende Kommentar berücksichtigt nun all diese Änderungen und nutzt eine Atempause in der Gesetzgebung, um zuverlässig und aktuell zu informieren. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur befinden sich, abgesehen von einigen Nachträgen während der Drucklegung, auf dem Stand von März 2018. Das Werk gibt eine Orientierung über die wesentlichen Regelungen des Urheberrechts und die europäischen und internationalen Grundlagen. Der Schwerpunkt auf der praxisnahen Kommentierung des Urheberrechtsgesetzes hat sich aus unserer Sicht bewährt. Die neuen Gesetzesänderungen und die jüngste Rechtsprechung werden daher ausführlich behandelt, eher randständige Themen fallen deutlich kürzer aus. Auch bei der Kommentierung des VGG wird angesichts der vielen verwaltungstechnischen und prozessualen Regelungen so verfahren und teilweise die Gesetzesbegründung übernommen. Die nationalen und internationalen Vorschriften sowie Richtlinien und Abkommen haben wir zugunsten einer besseren Handhabbarkeit nicht mehr in den Anhang aufgenommen.

Wir möchten uns beim C.F. Müller Verlag und seinen stets hilfreichen Mitarbeitern bedanken, allen voran Frau Annette Steffenkock. Sie haben auch die 4. Auflage umsichtig begleitet und viel Geduld mit den Verfassern bewiesen. Wir freuen uns über das Ergebnis dieses Projekts und sind dankbar für Kritik und Anregungen für die kommende Auflage.

Im März 2018

Die Verfasser